

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden
liebreichen und getreuen GOTTes / Zur Beschämung des
Unglaubens und Stärckung des Glaubens ...**

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1711!]

Kurtze und deutliche Nachricht/ in welcher Verfassung Die zu Glaucha an Halle
Beydes zur Erziehung der Jugend/ und zur Aufnehmung/ Auch nöthiger
Verpflegung der Dürfftigen gemachte Anstalten Sich ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Kurze und deutliche
Nachricht /
in welcher
Verfassung

Die zu Glaucha an Halle
Beides zur
Erziehung der Jugend /
und zur
Aufnehmung /
Auch nöthiger
Berpflegung der Dürfftigen
gemachte
Anstalten

Sich iehiger Zeit im *Julio* 1709. befinden /
zu künfftiger

VII. Fortsetzung
vorläuffig ertheilet /

von
August Hermann Francken /
S. Theol. Prof. und Past.

HALLE / im Waisen-Hause.

Handwritten text, likely a title page or index, featuring large, stylized letters and smaller text below. The text is written in a historical script, possibly Latin or German, and is arranged in several lines. The page shows signs of age, including discoloration and wear along the edges.



J. N. J.

Kurze und deutliche Nachricht

Von der

gegenwärtigen

V e r f a s s u n g

Derer zu Glaucha an Halle befind-
lichen Anstalten.

S. I.



Sind jetzt funfzehn Jahr/
daß Gott hieselbst zu einigen
Anstalten / so vornehmlich
auf die so geist-als leibliche
Versorgung der Armen /
auf die Christliche Erzie-
hung der Kinder / und auf
die gute Auführung der
Studiosorum ihr Absichten haben / a) einen / wie-
wol vor der Vernunft gar unscheinbaren Anfang
gemachet hat.

Denn Anno 1694. zeigte eine freiwillig
übernommene Unterrichtung der Bettel-Leute / b)

A 2

daß.

a) Siehe Fußtapffen des noch lebenden Gottes Cap. V

b) Cap. I, n. 1.

4. Ursprung und Zunehmen der Anstalten.

daß es diesem Armen Volcke noch mehr an der Erkenntniß Gottes als am leiblichen Brodt fehlte ; c) und dieses veranlassete Anno 1695. eine Armen-Schule/ zu deren Stiftung sieben zwey-drittel Stücke/ so zum Almosen gegeben worden/ dienenen. d)

§. 2. Hieraus erfolgte noch in selbigem Jahr die Aufnehmung und Versorgung einiger armen Waisen : e) und um dieselbige Zeit geschah auch dürfftigen *Studiois* eine Handreichung f) : und wuchs das Werk von Zeit zu Zeit dergestalt/ daß Anno 1698. im Früh-Jahr die Zahl der Waisen-Kinder schon hundert/ und der Studenten/ die nebst denenselben gespeiset wurden / zwey und siebenzig war.

§. 3. Inzwischen wurde auch bereits Anno 1695. zu einem *Pädagogio*, um in demselben bemittelte Leute Kinder wohl zu erziehen / ein Anfang gemacht / g) zwar mit dem Unterscheid/ daß vorgemeldete Erziehung und Verpflegung der Dürfftigen allein durch anderer zufließende Mildthaten/ das *Pädagogium* aber auf Unkosten derer / so ihre Kinder darinnen erziehen ließen / angefangen und fortgesetzt wurde.

§. 4. Unter der Hand wurden so wol diese Anstalten besser reguliret / h) als auch andere / wie es die Nothdurfft des Nächsten zu erfordern schien / hinzugethan / i) mithin zu einem Buchladen und einer Apotheke / um mit der Zeit dadurch einige

c) n. 2. d) n. 7. e) n. 14. f) n. 11. g) n. 10.

h) n. 22. bis 26. i) n. 3. 24. 25.

Gegenwärtige Verfassung der Anstalten. 5.

einige Beyhülffe zu Versorgung der Armen zu erlangen / ein geringer Anfang gemacht / k) bis auch Anno 1698. d. 12. Jul. (so jetzt nach veränderten Calender der 24. ist) der Grund-Stein zum Gebäu eines räumlichen Waisen-Hauses gelegt / selbiges binnen Jahres Frist durch die Hülffe Gottes glücklich unter Dach gebracht / Anno 1700. schon guten Theils für die Waisen gebraucht / und Anno 1701. völlig ausgebauet und bezogen worden. l)

S. 5. Wie nun solche Einrichtung bis auf den Ausgang des 1702. Jahres unter göttlichem Segen fortgegangen / sich nach und nach erweitert / und in mehrere Anstalten ausgebreitet habe / davon ist umständliche Nachricht zu finden in den Segens-vollen Fußstapffen des noch lebenden und waltenden liebeichen und getreuen Gottes / so Anno 1709. aufs neue benebst sechs Fortsetzungen heraus gegeben worden.

S. 6. Damit aber von der gegenwärtigen ganzen Verfassung aller gemachten Anstalten ein jeder / der es verlanget / ihm eine wahrhaffte Idee machen könne / mithin auch dem falschen Begriff / welchen / der ausgegebenen Nachrichten unerachtet / noch immer einige davon hegen und andern so münd-als schriftlich beybringen / zu begegnen / soll hiemit eine kurze und deutliche Nachricht ertheilet werden / in welchem Zustande sich jezo die ganze Einrichtung befindet: Da denn in solcher erstlich derjenigen Ordnung wird nachgegangen werden / welche in der

A 3

Anno

k) I. Fortsch. n. 35. l) Fußst. n. 29. 30.

Anno 1708. im Monath Majo davon edirten Zabel / betitelt ; Kurzer Entwurff derer unter dem Segen Gottes zu Glanba an Halle seither Anno 1695. gemachten Anstalten / in acht genommen worden ; und dann wird das übrige / so zum gnugsamen Begriff der gegenwärtigen Befassung gehöret / beygefüget werden.

S. 7. Es sind in letztgedachter Tabelle benennet I. Das Collegium Orientale Theologicum. II. Das Seminarium Praeceptorum. III. die Extraordinairten Frey-Tische im Waisen-Hause. IV. Das Pedagogium Regium. V. das Waisen-Haus / dabey befindlich 1.) die Auferziehung der Waisen-Kinder / 2.) die Haushaltung / 3.) die Apotheke / 4.) die Buchdruckerey / 5.) der Buchladen. VI. Die Schulen / nemlich eine so genannte Lateinische / und unterschiedene teutsche Schulen. VII. Zwey Wittwen-Häuser.

S. 8. I. Das Collegium Orientale Theologicum ist Anno 1702. für einige Magistros und Studiosos zu dem Ende angerichtet / daß sie die Theologie und Linguas Orientales mehrere Jahre auf dieser Universität reifflich excoliren / auch dabey andere Studiosos , vornehmlich in Sprachen / informiren / und über das etwas / so ihnen möchte aufgegeben werden / zum bono publico ausarbeiten. m) Jetzt ist man bey demselben annoch an Edirung einer Hebräischen Bibel beschäftigt / unter direction des Hrn. Michaëlis, Professoris Lingu. Oriental. und ist man im Druck mit solcher Arbeit kommen bis

m) II. Fortsch. n. 1.

bis aufs 33. Cap. Jeremiä. Es sind iezo nur 5. die ihre Arbeit dabey haben; wann aber unter göttlichem Beystand dieses Werck zum Ende gebracht seyn wird / so ist die Intention, diese höchst nützliche Anstalt nach dem Willen Gottes weiter zu extendiren / und wie vorhin einige Griechen dabey recipiret sind / also auch ferner denenselben und vielleicht auch andern Nationen mit dieser Anstalt zu dienen. Es sind allbereit zwey tausend Thlr. von zwey unterschiedenen Personen dazu legiret. n)

§. 9. II. Das *Seminarium Præceptorum* für die neu angerichteten Schulen / welches Anno 1695. angefangen worden / o) bestehet iezo aus neunzig Studiosis Theologiæ, (worunter diejenigen / so bereits in wirklicher Arbeit an den Schulen des Waisen-Hauses stehen / mit begriffen sind) die an den so genannten ordinairn Tischen des Waisen-Hauses Mittags und Abends freye Kost genießen / dafür sie zwey Stunden täglich zu informiren oder zu schreiben verbunden sind; und wenn sie 3. 4. bis 5. Stunden täglich informiren / über die Kost auch mit Gelde nach proportion der aufzuwendenden Stunden salariret werden.

§. 10. Das *Seminarium selectum Præceptorum*, so Anno 1707. für das Pädagogium Regium und für die Schulen des Waisen-Hauses eingerichtet worden / p) bestehet iezo aus 9. Membris. Es wer-

24

den

n) Ein tausend von denen in der III. Fortsetzung n. 123. gemeldeten zwey tausend: und ein tausend von denen n. 126. gemeldeten anderthalb tausend. o) Kapf. Cap. I. n. 11, 20. p) III. Fortsetz. n. 5.

8 Von den Extraordinairen Frey-Tischen.

den von dem Inspectore des Pädagogii Regii die Membra dieses Seminarii zum dociren in allen erforderlichen Stücken / und in denen Vortheilen / der Jugend eine Sache leicht und wohl bezubringen / zubereitet / und deswegen von demselben täglich 2. Stunden / ausser Sonnabends / informiret / haben auch wöchentlich unter sich ein Exercitium pietatis in Lateinischer Sprache. Wenn 2. Jahr vorbey sind / in welchen der ganze Cursus derer in Schulen zu tractirenden Dinge vom Inspectore mit ihnen durchgegangen wird / so sind sie obligat, sich 3. Jahr im Pädagogio oder in den Schulen des Waisen-Hauses zur Information bestellen zu lassen. Es hat Gott dieser Anstalt auch den Segen verliehen / daß denen Membris mit einigen beneficiis succurriret werden kan / die deren vor andern benöthiget sind. Sonst ist das ausführliche project von dieser Anstalt in der Vten Fortsetzung befindlich.

S. II. III. Die Extraordinairen Frey-Tische im Waisen-Hause / so Anno 1702. q) für Studiosos solchergestalt angeleget worden / daß keine ordentlich dazu angenommen / sondern die sich jeden Morgen biß auf die bestimmte Zahl anmelden / den Mittag drauf gespeiset werden / bewirthen iezo täglich in der Mittags-Mahlzeit 84. theils Studenten theils Schüler aus den Schulen des Waisen-Hauses. Des Abends wurden zu Anfang dieses Jahrs und zuvor nur 36. Schüler an diesen Extraordinairen Tischen gespeiset ; Es sind aber den II. Epiphan, 12. Studiosi, und wiederum den 4. Trinit.

12. Stu.

q) III. Fortsch. n. 8.

12. Studiosi benebst 12. Schülern/ und endlich den 7. Trinit. wieder 12. Studiosi zur Abend-Mahlzeit angenommen/ also daß nunmehr des Abends 48. Schüler und 36. Studiosi, insgesamt 84. Personen / wie des Mittags / an den Extraordinairn Tischen gespeiset werden; jedoch mit dem Unterscheid/ daß zu der Abend-Mahlzeit gewisse Personen angenommen sind/ daß sie sich nicht dazu/ wie zur Mittags-Mahlzeit/ angeben dürfen. Und weil sich auch des Mittags nicht leichtlich über sechzig Studenten anzugeben pflegen / so werden an den übrigen Stellen so viel arme Schüler zugelassen/ daß die Zahl von 84. allezeit voll wird. Über dieses bleiben so wol des Mittags und Abends an den Ordinairn/ als des Abends an den Extraordinairn Tischen immer etwa einige aussen/ deren Stellen dann mit andern armen Studenten/ so sonst keinen Tisch haben/ welchen vermittelst einer schedulæ vergönnet wird/ vor dem Speise-Saale darauf zu warten/ besetzt zu werden pflegen/ r) die Zahl solcher Exspectanten ist vor iezo dreyßig. Auf gleiche Weise exspectiren arme Schüler auf die leeren Stellen derer etwa Schwachheit oder anderer Umstände halber abwesenden Waisen-Knaben.

Was für Speisen an den Ordinair- und Extraordinairn Tischen genossen werden / ist nebst den übrigen bey diesen Anstalten erfordernten Ausgaben/ durch Veranlassung einer in Druck gegebenen Censur, in deren Beantwortung p. III. und II7. gemeldet.

115

NB.

1) V. Forts. Cap. V.

NB. Diese Tische im Waisen-Hause confundiren auswärts viele mit denen Frey-Tischen / die bey der Universität sind / welche vor etlichen Jahren durch eine alle Quartal aus den Königlichen Provinzien zu samtlende Collecte angerichtet worden und fortgesetzt werden. Demnach ist zu wissen / daß das Waisen-Haus und die damit verknüpfte Anstalten von jetzt gedachter Quartal-Collecte gar nichts participiren / auch mit denen dadurch unterhaltenen Frey-Tischen schlechter Dinge keine Connexion haben / als welchen von Sr. Kön. Maj. ganz besondere Ephori aus dem Mittel der Herren Professorum vorgesetzt sind. Dagegen das Waisen-Haus ein Werck für sich ist / in welches kein Heller aus einiger Landes-Collecte einfließet: wo von schon bey anderer Gelegenheit Erinnerung geschehen / s) aber des bey vielen noch immer wärenden Mißverständes wegen abermals hat erinnert werden müssen

S. 12. IV. Im *Pedagogio Regio* sind icho mit dem Inspectore 23. Præceptores, und 72. Discipul, deren sonst so viel angenommen werden / als sich Raum und Gelegenheit dazu findet; und wird icho wirklich darinnen tractiret 1.) die Lateinische Sprache in sechs Classen/2.) die Griechische Sprache in drey Classen/3.) die Hebräische Sprache in drey Classen/ 4.) Die Calligraphia, Geographia, Historia, Deutsche Oratorie, Mathesis, Physica, Oratoria Latina, und zwar eine iede von diesen disciplinen in einer besondern Classe. 5.) Die Theologia

logia in 4 Classen. 6.) Die Vocal-Music / die Papp- und dergleichen Fabric, das Glas-schleiffen die Botanica, Mechanica, das Zeichnen / Drechseln: und zwar eine jede von diesen Recreations- und Motions-Übungen täglich in einer besondern Classe.

Auch wird alle Wochen peroriret u. disputiret. Mittwochs und Sonnabends wird eine Repetition der Griechischen / Hebräischen / Französischen und Lateinischen Sprache; ingleichen der Geographie, Arithmetie und Historie angestellt.

Diejenigen Scholaren / die letztgedachte Sprachen und Wissenschaften noch nicht gelernt / werden darzu präpariret / und zwar eben zu derselben Zeit / in welcher dieselben Mittwochs und Sonnabends von andern repetiret werden. Sonsten werden nicht alle oben erzählte Dinge zugleich und von allen tractiret und zu anderer Zeit werden nach den Umständen der Discipel auch noch einige mehr dociret / da steht nur von dem gegenwärtigen Zustande die Rede ist. Es ist aber dieses und anders deutlicher zu sehen in einer besondern Tabelle von dem Pädagogio Regio, so Anno 1708. ediret ist / in welcher dann die ganze Verfassung desselben umständlicher beschrieben.

S. 13. V. Das Waisen-Zans begreiffet für sich 130. Waisen-Kinder / nemlich 102. Knaben und 28. Mägdelein / welche darinnen unterrichtet / erzogen und gespeiset / auch mit aller übrigen Nothdurfft versehen werden. Über die Knaben haben auch auffser den Schul-Stunden etliche Præceptores

res

res. so im Hause wohnen/ die Aufsicht ; über die Mägdelein eine Aufseherin/ so die Waisen-Mutter genennet wird.

S. 14. Die Haushaltung wird versehen von einem Oeconomo, welchem einer zum Gehülffen zugeordnet ist.

Die Personen/ so er zu Führung derselben brauchet/ sind für iezo ein Haus-Knecht/ drey Küchen-Mägde/ ein Bräuer.

Das viele Zinn an Schüsseln/ Tellern/ Kannen und Bechern/ so bey Tische gebrauchet wird/ wird durch eine gewisse Frau wöchentlich einmal recht gescheuret.

Zur Wartung der Krancken wird eine besondere Frau gehalten ; ingleichen eine zum Bettmachen und Reinigung der Knaben.

Das Linnen-Geräthe wird ietzt ausser Hauses um ein gewisses Verdinge gewaschen.

Die Kleider und Schuhe der Waisen-Knaben in Ordnung zu halten/ ingleichen auf die Span-Betten/ wie auch auf die Fenster/ Defen/ Thüren/ Schlösser und Reinigung der Schul-Stuben und des Schlaf-Saals der Knaben ein beständiges Auge zu haben/ und alles solches in gutem Stande zu erhalten/ ist besonders iemand bestellet.

Das Auskehren aber verrichtet ein eigener Mann/ welcher den ganzen Tag damit zu thun hat.

Die Wache in der Nacht verrichtet ein dazu bestellter Wächter/ am Tage aber ein dazu verordneter Aufseher/ der auf alles im Hofe ein Auge hat/ und

Un-

Unordnungen unter denen zur Schule kommienden Kindern verhütet.

Zu Verrichtung des Gebeths mit dem Gesinde des Waisen-Hauses; die Fremden/ so das Haus besuchen wollen/ herum zu führen; Briefe zu schreiben; und zu dergleichen mehreren unumgänglichen Verrichtungen sind auch besondere Personen dergestalt verordnet / daß/ so weit es thunlich ist/ einer mehrere Verrichtungen zugleich zu besorgen hat.

§. 15. Die Apothecke wird ieko von einem Provisore, 2. Gefellen/ und 3. Jungen bestellt: und werden diejenigen Arzneyen darinnen præpariret/ welche usual und insgemein in denen Officinen eingeführet sind / womit auch noch einiger Handel mit materiaken verknüpffet ist.

Diese st. hen unter der Aufsicht derer beyden Medicorum des Waisen-Hauses.

Von der Apothecke ist zu unterscheiden dasjenige Laboratorium, in welchem gemeldete beyde Medici nebst noch 2. Gehülffen unterschiedene kräftige und sonst nicht bekante Medicamenta zum Nutz des Waisen-Hauses verfertigen/ welche in einem eigenen Tractat, Unterricht vom Leibe und natürlichen Leben des Menschen/ benennet/ und wie man sich derer bedienen könne/ beschrieben sind. Es ist auch hiervon Nachricht zu finden in dem ausführlichen Bericht von der Essentia Dulci, und in den merckwürdigen Exempeln sonderbarer durch die Essenciam Dulcem geschehener Curen.

Aus diesen Arzneyen/ deren an der Zahl etwa 13.
sind/

sind/ werden noch inder ganze Apothecchen instrui-
ret/ so auff alle gewöhnliche Fälle eingerichtet sind/
deren sich ein ieder/ wenn er gleich kein Medicus ist/
oder auch sonst nicht studiret hat/ gar leichtlich zu
seinem Nutzen gebrauchen kan/ weil er in ermelz-
tem Tractat eine deutliche Handleitung dazu findet.

Dieser Tractat wird iezo zum drittenmahl aufge-
gelegt und vermehret/ und in demselben nechst dem/
was die rechte Application solcher Arzneyen bey
einer jeden Kranckheit betrifft/ und was bey deren
Gebrauch der Vortheil vor den gemeinen sey/ auch
die Beschaffenheit des Menschen nach dem Leibe
gründlich erkläret und ganz deutlich vorgestellet/
damit ein ieder daraus lernen könne/ wie der Leib ge-
gen das Gemüthe/ und das Gemüth gegen den Leib
und das natürliche Leben disponiret und gestellet
seyn müsse/ und wie man sich also so wol bey Kranz-
cken als bey gesunden Tagen gebührlich verhalten/
und dadurch selbst geschickt werden solle zu prüfen/
was zum Leben und zur Gesundheit diene.

Weil nun diese Medicamenta auswärts und
in andere Lande versendet werden müssen/ so ist eine
eigene Person bestellet/ zu solcher Versendung und
denen damit verknüpfften Berrichtungen; worin-
nen ihm/ damit alles zu rechter Zeit und accurat ge-
schehe/ ietzt noch eine Person zugeordnet ist.

In dem Buchladen des Waisen-Hauses und
in der Druckerey desselben wird iezo gearbeitet an
Edirung eines Griechischen Neuen Testaments in
2mo. da auf ieder Seite neben dem alt-griechischen
Original-Texte die neu-griechische Version zu
fin

finden: auch wird in der Ebräischen Bibel/wie oben gedacht/fortgearbeitet. Weil sich aber die Arbeit gehäuffet/ so werden unterschiedene andere Druckes-
repen mit zu Hülffe genommen/ damit so wol die bereits abgegangene Verlage wieder ersetzt werden/ als auch neue so wohl zur Erbauung als sonst dem publico dienliche Materien heraus kommen.

Was sonst von Anfang bis hieher durch den Versuch des Waisen-Hauses ediret und wie eines aus dem andern geflossen/ ist mit mehrern in den Nachrichten vom Waisen-Hause befindlich / wie denn auch ein besonderer Catalogus davon ediret ist.

§. 17. VI. Die Schulen/so zum Waisen-Hause gehören/ und aus dem Seminario Præceptorum mit Informatioribus versehen werden/ sind 1) Eine lateinische/ so meistens nach der Methode des Pædagogii Regii eingerichtet ist / und darinnen Lingua Latina in 7, Græca und Hebraica in 6, die Theologia in 4, Arithmetica in 2, Musica in 4, und die Calligraphie in 2. Classen / wie auch die Historie, Geographie, Physic, Botanic, Anatomie und Mahlen gelehret wird. Diese Schule hat ihren besondern Inspectorem. Derer Discipel sind iezo 256, unter welchen sich 64. Waisen-Kinder befinden; Und der Præceptorum, ausser dem Inspectore, 26.

2) Die Teutschen Schulen/ welche in 13. Classen informiret werden/ begreifen für iezo 944 Kinder/ unter welchen sind 38. Waisen-Knaben/ und die meisten Waisen-Mädlein. Über diese Schulen ist ein besonderer Inspector, der zugleich auch die
Rechnung

Rechnungen und andere Oeconomica bey der lateinischen Schule besorget.

Die Summa aller Schüler und Kinder/ (die Waisen-Knaben und Mägdlein mit eingeschlossen) ist für ietzo 1200. unter welchen die allermeisten umsonst und ohne Schulgeld unterrichtet/ auch über das noch mit Büchern/ Papier/ Federn und Dinste versehen werden.

Die Zahl aller Præceptoren ist für ietzo 67. Hierzu gerechnet die §. 12. gemeldete Zahl der Lehrenden und Lernenden im Pädagogio Regio, so ist die Summa deren/ so bey diesen Anstalten unterrichtet werden/ 1272. und der Præceptoren 89. über welche 3. Inspectores gesetzt sind. Die Anzahl aber deren/ so gespeiset und unterhalten werden/ ist für ietzo 368.

§. 18. VII. Die zwey Wittwen-Häuser/ so von 2. unterschiedenen Wohlthätern gestiftet/ jedes auf 4. Personen/ sind zwar noch in ihrem Stande/ nachdem aber Gott nach seinem heiligen Rath die gottsfelige Stifterin des einen in ihre Ruhe eingeführet/ wird dessen fernere Fortsetzung der Göttlichen Regierung befohlen.

§. 19. Dieses sind diejenigen Anstalten/ welche in der oben angeführten Tabell nach der Ordnung gemeldet werden. Nun ist noch übrig/ daß auch diejenigen Anstalten/ Einrichtungen und besondern Stücke gemeldet werden/ die noch ausser diesen bereits angeführten zu einem gnugsamen Begriff der gegenwärtigen ganzen Verfassung gehören.

§. 20. Über die oben gedachte 102. Waisen-Knaben speisen auch ietzo im Waisen-Hause 4. Knaben
von

von der Englischen Kirche mit / welche aus London in Engeland von gewissen Wohlthätern anhero gesendet worden / zu dem Ende / daß sie hier erzogen werden / und also durch eigene Anführung die Methode, so hier im Segen und mit gutem Nutzen der Jugend gebrauchet wird / wohl fassen / und nach erlangter Capacität desto geschickter seyn mögen / bey der Jugend in Engeland eben dergleichen Methode anzuwenden. Diese sind hier ankommen den 4. Dec. Anno 1706 und geben nunmehr die Hoffnung von sich / daß der intendirte Zweck an ihnen werde erreicht werden. Ausser diesen sind auch noch einige andere / so von der Englischen Kirche sind / und von eigenen Mitteln leben / anhero gesendet.

§. 21. Es ist auch nunmehr die Bibliothec des Waisen-Hauses / nachdem verschiedene Wohlthäter zu derselben eine feine Anzahl Bücher theils verlehret theils legiret haben / zu einem mehrern Gebrauch aptiret / wiewol das meiste / nemlich eine gewisse dazu legirte Bibliothec, noch nicht hergebracht ist.

§. 22. Nicht weniger dienet auch zu mehrer Anführung der Jugend die bald Anfangs bey dem Waisen-Hause angelegte und bisher ziemlich nicht nur mit naturalibus, sondern auch mit artificialibus, und alten und neuen Medaillen / durch viele Beschenkungen vermehrte Naturalien-Kammer.

§. 23. So ist auch zu Unterrichtung der Jugend in Botanicis ein besonderer Hortus Medicus angeleget und bishero zu dem Ende mit Fleiß cultivi-

B

ret

ret / so viel bey manchen Verhinderungen und in wenigen Jahren geschehen können.

S. 24. Die Krancken sind bis dahero im Waisen-Hause selbst accommodiret worden; nachdem aber im vorigen Jahr in einem ziemlich grossen nahe beym Waisen-Hause gelegenen Garten / welchen das Waisen-Haus aus dem von Gott verliehenen Gegend vorhin erkauffet gehabt / ein besonderes Pflege-Haus für Krancke angeleget worden / so ist nunmehr die Anstalt gemachet / daß die Krancken des Waisen-Hauses daselbst verpfleget werden / um so viel desto mehr / weil sie da einer mehrern Stille bey angenehmer Gegend und gesunden Luft zu geniessen haben. In diesem Hause ist ein Stud. osus bestellet / welcher das Gebeth mit den Krancken verrichtet / auch im übrigen mit dahin siehet / daß nichts unordentliches oder den Krancken nachtheiliges im Hause vorgehe. Es werden auch manchmal Francke Sudisti und andere Francke Personen / die von menschlicher Hülffe verlassen sind / in dieses Haus genommen und daselbst verpfleget / wenns der Raum zulasset. Doch ist dieses Haus nur für Manns-Personen und Knaben / nicht aber für Weibes-Personen und Mägdlein.

S. 25. Weil übrigens sonderlich wegen starck zunehmender Schulen des Waisen-Hauses der Raum zu enge worden / so ist in diesem Jahr im Namen Gottes ein neuer Bau übernommen und nunmehr Gott Lob! unter Dach gebracht / nahe bey dem Waisen-Hause wo der Garten an dessen Hof

Hof anstößet. Dieses Haus ist gewidmet den Waisen-Mädlein und denen Mägdlein-Schulen; und werden darinnen die/ so von den Waisen-Mägdlein und etwa von den Mägden krank werden/ auch ihre Verpflegung finden. Da denn der Raum/ so für diese bißhero gebrauchet worden/ zu andern bereits höchstnöthigen Gebrauch gewonnen wird.

§. 26. Was die Revenuen oder Einkünfte betrifft/ so ist aus den bißherigen vom Waisen-Hause edirten Nachrichten zu ersehen/ daß von Anfang keine ordentliche bestimmte Einkünfte zur Anrichtung / Hinhaltung und Erweiterung des Wercks vorhanden gewesen / sondern alles solches ausgerichtet worden durch diejenigen freiwilligen Gaben/ welche Gott der Herr durch wohlthätige Herzen hat zufließen lassen. Mit der Zeit sind nachmahls einige bestimmte Mittel dazu kommen/ nemlich Anno 1698. die Königliche Privilegia, in welchen Se. Königl. Majestät die decimam der Graff Gefälle im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt dem Waisen-Hause allergnädigst geschencket haben/ davon seit der Zeit bis iezo schon einige hundert Thaler eingekommen sind; ingleichen die Freyheit eine Apotheke/ Buchladen und Druckerey zum Nutz des Waisen-Hauses anzulegen allergnädigst ertheilet / von welchen denn/ nachdem sie zum Stande gebracht/ nun etliche Jahre her ein Beytrag zu Fortsetzung des Wercks geschehen ist. Wie denn auch dergleichen Beyhülffe die von

B 2

Gott verliehenen guten Arzneyen des obgedachten Laboratorii bis anhero gegeben. Dazu ist nun nach der Zeit kommen eine Hufe Landes/ welche von 2. Wohlthätern dem Wapfen-Hause vermacht ist: 1) Ingleichen ein tausend Thaler die eine Frey-Frau-lein im Testament legiret hat / davon jährlich 60. Thaler Zinsen ausgezahlt werden. u) Item andere tausend Thaler/ so ein vornehmer Gönner dem Wapfen-Hause legiret hat / und davon jährlich 50. Thaler Zinsen auszahlet. x)

So sind auch zwey nahe am Wapfen-Hause gelegene Gärten zu dessen Nutzen von demjenigen Segen / den Gott hat zufließen lassen / erkauft worden/ und ist von deren einem schon gedacht/ daß das Pflege-Haus für Krancke dahinein verlegt sey.

Diese erzählte Mittel aber würden nicht weit gereichet haben / und noch reichen / wenn nicht Gott der Herr beständig manche Herzen in der Nähe und Ferne zum Beytrag erwecket hätte; Wie dieses/ und welche harte Prüfungen manchmal dabey zu überstehen gewesen/ aus denen oben angeführten Segens-vollen Fußstapfen und deren Fortsetzungen/ sonderlich aber auch aus der Beantwortung der in den so genannten unschuldigen Nachrichten befindlichen Censur einem jeden unpartheyischen Leser gnugsam erhellen wird. Unser Capital, darauf wir uns verlassen/ ist die unaussprechlich grosse Liebe und Treue / und die gnädige Vorsehung Gottes des Allerhöchsten sammt seiner un-

enda

1) III. Fortsch. n. 120, 121. u) n. 125. x) VI. Fortsch. n. 8.

endlichen Größe/ Stärke und Allmacht. So aber die väterliche Providenz Gottes ein und andere äußerliche und eheliche Mittel zu einer Beyhülffe darreicht / so würden wir es vor sündlich achten/ dieselben von uns zu stoßen/ setzen aber indessen dar- auf nicht unser Vertrauen/ und reguliren auch dar- nach unsere Ausgaben im geringsten nicht/ nachdem das Werck von seinem Anbegin nicht auf derglei- chen angefangen worden; sondern wir bitten Gott/ daß Er uns den Glauben stärke / und in seiner Furcht erhalte ; denn so sind wir gewiß/ daß Er uns nicht verlassen/ sondern vielmehr immer herrlicher zeigen werde/ daß Ers gethan habe/ und daß es sein Werck sey. Denen die ihre Zeit drauf wenden/ et- was zu suchen/ daß sie an dem Wercke tadeln kön- nen/ und darnach mit unbefugten Censuren/ ja zum Theil gar mit Schmah-Schriften und Pasquil- len hervor kommen/wünschen wir/daß sie rechtschaf- fene Büsse thun mögen/ und dann zusehen/ daß sie erst was bessers ausrichten/ ehe sie anderer Arbeit tadeln und meistern wollen. So viel kan ein ieder versichert seyn / daß alle dergleichen angemassete Censuren bißhero den Lauff des Wercks im gering- sten nicht gehemmet / sondern so viel man spüren können/vielmehr gefördert haben. Gott wird auch wohl ferner helfen/ (gleichwie er nach der ausge- gebenen sechsten Fortsetzung so herrlich als noch ie- mals gehoffen hat) und das wird denn alle Tade- lungen der Menschen am besten widerlegen.

§. 27. Es ist nur noch übrig/ daß noch von zweyen
B 3 guten

guten und nützlichen Einrichtungen / die aber von dem Waisen-Hause und Pädagogio Regio ganz unterschieden sind / etwas gedacht werde. Denn es ist bereits in der Alten Fortsetzung der mehrge-
dachten Fußstapffen N. 126. gedacht einer unter meiner Aufsicht stehenden Stiftung für Frau-
ens-Personen / Adlichen und Bürgerlichen
Standes / so in der Stille leben wollen. Mit die-
ser Stiftung hat es kürzlich diese Bewandniß / daß
ein und andere Legata dazu verordnet sind / deren
erliche Personen zu genießen haben. Die übrigen
aber leben von ihren eigenen Mitteln. Es werden
auch nicht iede / die es verlangen / hinein genommen/
theils / weil die Weitläufigkeit den Zweck eines
stillen Lebens hindern würde / theils / weil bey einem
solchen Zweck vornehmlich dahin / so viel möglich
seyn wil / zu sehen / daß die Gemüther derer / so in ei-
nem Hause leben sollen / sich wol zusammen schicken.
Es sind anieso 8. Personen die in dem dazu bisher
gewidmetem Hause beysammen wohnen.

§. 28. Endlich ist auch in diesem Jahre eine neue
Anstalt zu Erziehung Adlicher und anderer Töch-
ter angefangen / bey welcher die Einrichtung und
Führung solches ganzen Wercks von einer Christ-
lichen und in Auferziehung und Anweisung der Kin-
der wolgeübten Französischen Demoiselle depen-
dirt. Die jährliche Unkosten für Kost / Information,
Heizung der Stube / Licht und Wäsche / kommen
jährlich auf achtzig Thaler. Die Absicht dieser An-
stalt ist / die anvertrauete liebe Jugend / so von sieben
bis

bis zwölff Jahr alt aufgenommen wird / in der Furcht Gottes und Christlicher Sittigkeit zu erziehen/wobey auch Gelegenheit seyn wird/das Französische / das Schreiben / das Rechnen / und die nöthigen weiblichen Arbeiten zu erlernen.

Gott / dem Schöpffer und Herrn Himmels und der Erden/

Der sich bey diesem ganzen Werck von dessen Anbeginn bis auf diese Stunde als einen noch lebenden und waltenden / liebeichen und getreuen Gott beständig erwiesen / ja sich von Jahren zu Jahren bis hieher immer herrlicher dabey erzeiget/denen/so daran gearbeitet / durch manche schwere Wege gnädiglich hindurch geholffen / sie durch sein Wort und Geist sters erwecket/in Widerwärtigkeiten getröstet/in allen Prüfungen gestärcket/und im Glauben erhalten/ auch unerachtet mancher unglimpfflichen Beurtheilungen/ vieler falschen Anschuldigungen/großem Neids und Bosheit der Menschen und anderer theils heimlicher / theils in ihren Ausbrüchen offener Anläuffe des Fürstens der Finsterniß / das Werck öffentlich vor aller Augen gesegnet und gefördert / und die Herzen der Hohen und Niederen dazu immer mehr geneiget/die Frucht aber desselben immer größer/reicher und herrlicher hervor brechen lassen; Demselben sey allein alle Ehre / Lob / Preis und Herrlichkeit! Derselbe Majestätische und lebendige Gott verleyhe ferner mir und allen/die von
Herr

Hergen erkennen / daß sie ein unnützer Staub und
eine arme Asche sind/aber seine Ehre lieb haben/ daß
sie sich an das Urtheil der Welt / sie mögen von ihr
gelobet oder gescholten werden / im geringsten nicht
Fehren/ sondern getrost / freudig und unerschrocken/
(in reiner Absicht und mit Lauterkeit) wirken
die Werke Gottes / so lange es Tag ist / ehe
denn die Nacht kömmet / da niemand
wirken kan. (Joh. 9, 4.) Amen!

Amen!

